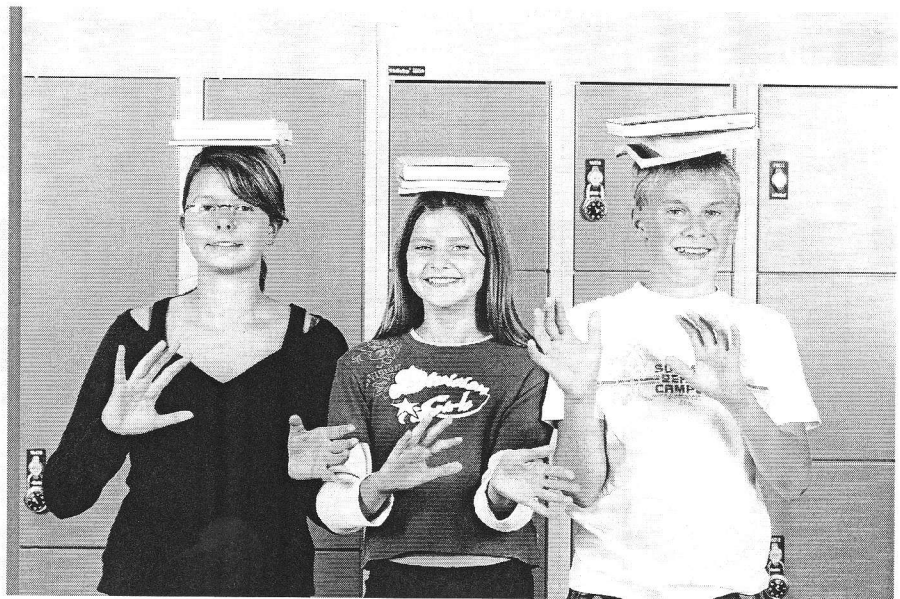


# Mietra®

Am Riff 1a • 04651 Bad Lausick  
info@mietra.de • www.mietra.de  
Tel.: +49(0)3 43 45 / 72 95 -0  
Fax: +49(0)3 43 45 / 72 95 -16

**Mietra®**

Schließfachanlagen Gerold Trautner  
Am Riff 1a  
04651 Bad Lausick



► **Liebe/r**  
**Schüler/in,**  
**Liebe Eltern,**

um das Gewicht des Schulrucksacks deutlich zu mindern und eine sichere Aufbewahrung für schulische und private Sachen zu ermöglichen, bietet die Firma Mietra® in Übereinstimmung mit der Schulleitung an Ihrer Schule Schließfächer an. Mietra® übernimmt die Verwaltung, Wartung und Instandhaltung der Schließfächer.

**Möchten Sie ein Schließfach anmieten, dann melden Sie sich jetzt unter [www.mietra.de](http://www.mietra.de) an. So nutzen Sie die Vorzüge Ihres Schulschließfaches noch schneller und preisgünstiger!**

Sie können Ihren Antrag aber auch direkt an Mietra® senden. Hierzu füllen Sie bitte den umseitigen Antrag aus. Sobald Ihre Anmeldung bei Mietra® registriert ist, senden wir Ihnen den Zugang für Ihr Schulschließfach nach Hause.

Ihr Mietra® Team

**Zeit und Geld sparen: [www.Mietra.de](http://www.Mietra.de)**

BITTE BLOCKSCHRIFT !

**Preisgünstiger und schneller! Schließfach unter [www.mietra.de](http://www.mietra.de) anmelden!**

Zwischen der Firma

**Mietra**<sup>®</sup>

Schließfachanlagen Gerold Trautner • Am Riff 1a • 04651 Bad Lausick  
Tel.: +49(0)3 43 45 / 72 95 -0 • Fax: +49(0)3 43 45 / 72 95 -16  
info@mietra.de • www.mietra.de (im Vertrag Vermieter genannt)

und dem u.g. Erziehungsberechtigten wird der folgende Mietvertrag geschlossen.

Ort und Name der Schule:

Fachgröße – Mietpreis pro Schuljahr (bei Anmietung im laufenden Schuljahr nur anteilige Miete). Zutreffendes bitte ankreuzen:

Schulklasse:  im Schuljahr:  /  Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt):

Name:  Vorname des Schülers:

Straße:  Hausnummer:

PLZ:  Wohnort:

Telefon:

E-Mail:  @  Bitte ankreuzen  E-Mail-Schriftverkehr

**M I E T V E R T R A G**

- Mietobjekt:** Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schulschließfach. Der Schlüssel bzw. die Zahlenkombination wird Ihnen nach Zahlungseingang zugeschickt. Das Mietra<sup>®</sup> Zahlenkombinationsschloss darf nicht durch eigene Vorhangschlösser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhangschlösser ohne Ankündigung zu entfernen und durch Mietra<sup>®</sup> Zahlenkombinationsschlösser zu ersetzen. Ein Fachaustausch unter Mietern ist nicht gestattet.
- Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor den Sommerferien schriftlich gekündigt wird. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter nur gegen eine Bearbeitungsgebühr. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 30-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Der Schulwechsel ist durch die Schule zu bestätigen. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr. Bei Beendigung der Aufstellerlaubnis für die Schließfachanlagen durch den Schulträger ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag zum Ablauf der Aufstellerlaubnis zu kündigen. Die zuviel bezahlte Miete wird dem Mieter zum Vertragsende auf seinem Konto gut geschrieben.
- Miete:** Das Mietverhältnis kommt mit Zahlung der für das jeweilige Schuljahr geschuldeten Miete sowie der vollständigen Zahlung der einmaligen Kautions zustande. Die Netto-Miete (ohne MwSt.) wird bis zur Kündigung des Vertrages nicht erhöht. Wird das Mietverhältnis im lfd. Schuljahr abgeschlossen, ist die Miete anteilig nach Kalenderwochen im voraus zu entrichten. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf das Konto des Vermieters zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.
- Kautions:** Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen. Diese Kautions ist unverzinslich und rückzahlbar nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand sowie, bei dem Zylinderschloss, der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter oder bei dem Zahlenkombinationsschloss der verschlossene Verbleib am Fach. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Ablauf eines Monats nach Neubeginn des Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Geben Sie bitte bei der Kündigung Ihre vollständige Bankverbindung an. Ausstehende Zahlungen werden mit der Kautions verrechnet.
- Untervermietung:** Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Doppelnutzung des Schließfaches ist nur bei Geschwisterkindern gestattet.
- Sonstige Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Der Verlust des Schlüssels oder des Mietra<sup>®</sup> Zahlenkombinationsschlusses ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Für eine Bearbeitungsgebühr verschickt der Vermieter umgehend einen Originalschlüssel bzw. ein Mietra<sup>®</sup> Zahlenkombinationsschloss.
- Sonstige Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung der Mieter zu öffnen. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Bitte ankreuzen

Der Mieter ist mit den o.g. Vertragsbedingungen einverstanden.

BLZ  bei Geldinstitut  Kontonummer

Kontoinhaber

Bitte ankreuzen

Die (anteilige) Miete und die Kautions werden im Lastschrift-Einzugsverfahren vom o.g. Konto abgebucht. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter):